



EINLADUNG ZUR

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Dienstag, 25. Juni 2024, um 19.00 Uhr
im Vereinszimmer der Primarschule Oberdorf**

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 26.02.2024
- 2) Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2023
- 3) Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde
- 4) Aufhebung Reglement der Bau- und Planungskommission Oberdorf
- 5) Erneuerungswahl Natur- und Umweltschutzkommission
(Amtsperiode 01.07.2024 – 31.12.2028)
- 6) Verschiedenes
- Schlussabrechnung Sanierung Vorplatzes Mehrzweckhalle

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden: <http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Gemeindeversammlung/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 26.02.2024

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 26.02.2024 um 19.00 Uhr im Vereinszimmer der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 wird mit 58 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden („Wählbarkeits-Initiative“)

Die Versammlung stimmt der Gemeindeinitiative «Wählbarkeits-Initiative» mit folgendem Wortlaut mit 50 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu:

Nichtformulierte Gemeindeinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in den Schulrat und die Sozialhilfebehörde ihrer Wohnsitzgemeinde ("Wählbarkeits-Initiative")

- I. Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nicht-formulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sei so zu ändern, dass den Gemeinden die Kompetenz zufällt, mittels Anpassung ihrer Gemeindeordnung vorzusehen, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die zudem seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, in die Sozialhilfebehörde und den Schulrat der Gemeinde gewählt werden können, bzw. in den gemeinsamen Schulrat oder die gemeinsame Sozialhilfebehörde, an welchen die Gemeinde beteiligt ist.

- II. Federführend ist die Gemeinde Anwil, Schulweg 79, 4469 Anwil.

- III. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehren jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

3. Genehmigung Stellenplan Schulsozialarbeit Primarschule

Die Versammlung stimmt der Schaffung von 30 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit Primarschule Oberdorf-Liedertswil mit 58 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4. Projektierungskredit Schulraumoptimierung über Fr. 100'000.00 inkl. MwSt.

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, den Planungskredit auf Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. zu erhöhen. Dieser Erhöhung wird mit 41 Stimmen zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmt die Versammlung dem Planungskredit für die Schulraumoptimierung Primarschule über Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. mit 47 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

- 5. Änderung Benützungsreglement für die Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde**
Die Versammlung stimmt den Änderungen des Benützungsreglements für die Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde mit 60 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

- 6. Kredit Ersatzanschaffung Fahrzeug Werkhof über Fr. 60'000.00 inkl. MwSt.**
Die Versammlung stimmt dem Kredit über Fr. 60'000.00 inkl. MwSt. für die Ersatzanschaffung eines geeigneten Zugfahrzeugs und eines Anhängers für den Werkhof mit 54 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

- 7. Genehmigung Grundwasserschutzzone z'Hof**
Die Versammlung genehmigt die Planungsinstrumente (Schutzonenplan und Schutzonenreglement) zur Grundwasserschutzzone z'Hof mit 60 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

2. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2023



Gemeinde Oberdorf BL
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Jahresbericht 2023

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

1. Einleitung / Grundlagen
2. Zusammensetzung GRPK
3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2023
4. Feststellungen / Bemerkungen
5. Ausblick 2024
6. Schlusswort

1. Einleitung / Grundlagen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus den 5 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche deren Aufgaben wahrnehmen (§ 103a GemG). Sie erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr (§102a GemG).

Aufgrund der Zusammenlegung von GPK und RPK, deckt dieser Jahresbericht beide Bereiche ab.

2. Zusammensetzung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die GRPK Oberdorf setzt sich wie folgt zusammen:

- Patrick Buser, Präsident
- Hansjörg Regenass, Vizepräsident
- Tino Kobler, Aktuar
- Marzia Nägelin, Mitglied
- Reto Strickler, Mitglied (bis 30.06.2023)
- Natascha Krattiger, Mitglied (ab 01.07.2023)

3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2023

Insgesamt fanden 11 Sitzungen/Anlässe statt:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Jahres-/Terminplanung GRPK vom 25. Januar 2023 | Protokoll 01/23 |
| • Prüfung Abrechnung 2022 Kinder u. Jugendzahnpflege und Sozialhilfe vom 05. April 2023 | Pt. 3.1 und 3.2
Protokoll 03/23 |
| • Prüfung der Rechnung 2022: | |
| - Startsituation GRPK vom 25 April 2023 | Protokoll 02/23 |
| - Belegprüfung vom 28. April 2023 | Protokoll 03/23 |
| - Verabschiedung Bericht/Antrag vom 11. Mai 2023 | Protokoll 04/23 |
| • Vorstellung Natascha Krattiger / Terminplanung für das 2. Halbjahr 2023 vom 16. August 2023 | Protokoll 05/23 |
| • Begutachtung Budget 2024 und AFP 2024-28: | |
| - Startsituation GRPK vom 11. Oktober 2023 | Protokoll 06/23 |
| - Besprechung / Fragenkatalog vom 23. Oktober 2023 | Protokoll 07/23 |
| - Belegprüfung Budget vom 25. Oktober 2023 | Protokoll 08/23 |
| - Fragerunde mit GR Michael Wild und der Mitarbeiterin Finanzen Carmen Helfenfinger vom 30. Oktober 2023 | Protokoll 09/23 |
| - Schlussbesprechung GRPK, Verabschiedung Bericht/Antrag vom 03. November 2023 | Protokoll 10/23 |

Die Revision der Rechnung 2022/23 des Forstbetriebsverbandes Dottlenberg wurde turnusgemäss von einer Delegation der GRPK der Anschlussgemeinden Lampenberg, Liedertswil und Arboldswil durchgeführt.

Details zu den Prüfungen und Geschäften können aus den jeweiligen Protokollen, Anträgen und Berichten entnommen werden.

4. Feststellungen / Bemerkungen

Der Sozialdienst der Gemeinde, welcher seine Arbeit am 1. Januar 2021 aufgenommen hat, zeigt auch im dritten Jahr seines Bestehens eine erfreuliche Entwicklung (siehe unseren Bericht zur Rechnung 2023).

Der Gemeinderat hat im Uelischadblatt vom November 2020 seine Legislaturziele 2020-24 veröffentlicht. Unserem Wunsch nach periodischer Berichterstattung kam der Gemeinderat nach und auf Ende der Amtsperiode 30.06.2024 sollte gemäss seinem Beschluss ein weiterer Bericht folgen. Wir begrüßen diese regelmässigen Standortbestimmungen und hoffen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Trotz den drei erfreulich positiven Rechnungsabschlüssen zwischen 2020-22 und einem knapp negativen Ergebnis im 2023, welches durch die Finanzpolitische Reserve gedeckt werden konnte, bleiben die finanzpolitischen Aussichten für die Gemeinde Oberdorf weiterhin trüb. Im Jahr 2023 wurde erstmals aus dem Nettovermögen pro Einwohner eine Nettoschuld. Dies sind die Auswirkungen des notorisch tiefen beziehungsweise negativen Selbstfinanzierungsgrads.

5. Ausblick 2024

Die Verbesserung der Finanzlage bleibt in Zukunft die grösste Herausforderung der Gemeinde Oberdorf. Aus eigener Kraft kann die Situation nicht grundlegend verbessert werden. Wer die Pressemeldungen der letzten Zeit verfolgt hat weiss, dass diese Entwicklung zunehmend auch bei anderen Gemeinden des oberen Baselbiets zu beobachten ist. Gemeinden, welche früher finanziell gut dastanden, weisen nun negative Rechnungsergebnisse aus und die Budgets des Folgejahres zeigen tieferen Zahlen.

Die Einsparmöglichkeiten der Gemeinde sind sehr beschränkt, da etwas mehr als 80% durch Bund oder Kanton fremdbestimmt sind. Die sogenannte „fiskalische Äquivalenz“, mit anderen Worten „Wer zahlt, befiehlt“ wird sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene stetig ausgehöhlt. Dabei sind und bleiben die Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit die markantesten Problemzonen.

Eine grundlegende Umgestaltung des Lastenausgleichs oder der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist in diesen Bereichen unumgänglich. Deshalb sind die Initiativen des Gemeinderats für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichs gegenüber dem Kanton, gegenüber der IG für einen massvollen Finanzausgleich, und im Rahmen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG sehr zu begrüßen. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Weg lang und mühsam wird.

Weiterhin schwer einzuschätzen sind die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der weltpolitischen Lage insbesondere die kriegerischen Auseinandersetzungen, der Flüchtlingskrise, der zunehmenden Verschuldung gewisser Länder, sowie der unsicheren Zinsentwicklungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

6. Schlusswort

Meinen Kolleg/innen der GRPK möchte ich für das Einbringen ihrer Fachkompetenzen, ihrem persönlichen Engagement und der geleisteten Arbeit herzlich danken.

Für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung möchten wir uns ebenfalls bestens bedanken und hoffen, diese konstruktive Kooperation weiter pflegen zu können.

Oberdorf, 18. Mai 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL
Präsident



Patrick Buser

Verteiler:

- Verwaltung zuhanden Gemeindeversammlung
- Gemeinderat Oberdorf
- GRPK

3. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Allgemeine Bemerkungen

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und weitere globale Unruheherde und deren Folgen (z.B. Flüchtlinge, Anstieg der Zinsen) haben das Jahr 2023 geprägt. Die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Gemeinderechnung sind (noch) ausgeblieben. Unberechenbar sind und bleiben die Steuereinnahmen sowie die vom Gemeinderat nicht zu antizipierenden politisch motivierten Beschlüsse des Landrats oder der Regierung, vor allem im Bereich der Primarschule, welche sich direkt auf die Gemeindefinanzen auswirken. Als Beispiel sei hier der Beschluss des Landrats vom Dezember 2022 betreffend Entlastung für Lehrpersonen mit Klassenlehrer*innen Funktion mit 1 Lektion/Woche erwähnt.

Der Regierungsrat hat das/den Zonenreglement/-plan noch nicht im Jahr 2023 genehmigen können. Deswegen konnte die Umzonung der Landparzelle 1400 (alter Kindergarten Talweg) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen noch nicht vorgenommen werden. Das hat sich negativ auf das Finanzergebnis ausgewirkt. Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche Verkehr und Finanzen und Steuern haben die Funktionen besser als budgetiert abgeschlossen. Wegen des hohen Anteils an gebundenen Ausgaben, die nicht oder nur marginal durch den Gemeinderat beeinflusst werden können, gestaltet sich die Budgetierung und damit die Zielgenauigkeit schwierig. Auch trägt der sehr frühe Budgetierungszeitpunkt nicht unbedingt zur Treffsicherheit bei.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 12'079'440.15 und einem Ertrag von CHF 12'079'440.15 mit einem Ergebnis von **CHF 0.00** ab. Ohne die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, hätte der Aufwandüberschuss (Defizit) CHF 44 864.67 betragen.

Hätte die Landaufwertung von CHF 0.5 Mio. verbucht werden können, wäre das Jahresergebnis positiv ausgefallen.

Vor allem die Minderausgaben in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit und Soziale Sicherheit sowie leicht höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen des aktuellen Jahres und Mehreinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich haben zur Verbesserung beigetragen. Auch verfehlt die eiserne Ausgabendisziplin des Gemeinderats ihre Wirkung nicht.



Jahresrechnung 2023

Eckwerte der Erfolgsrechnung (in CHF)

AUFWAND	ERTRAG	
12 079 440.15	12 079 440.15	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Budget 2023 Defizit CHF 0.378 Mio. ➤ Verbesserung um CHF 0.378 Mio. ➤ Legislaturziel* wäre erreicht.

* Erfolgsrechnung schliesst positiv ab.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (SF) **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** schliessen je mit einem Defizit ab, welche dem Eigenkapital der SF belastet werden.

Spezialfinanzierung	Erfolg (Aufwand (-)/Ertragsüberschuss (+) in CHF Budget 2023	Erfolg (Aufwand (-)/Ertragsüberschuss (+) in CHF Rechnung 2023
Wasserversorgung	-59 600	-29 208.80
Abwasserbeseitigung	-200 700	-203 574.40
Abfallbeseitigung	-28 290	-22 712.55

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie weist im Zeitraum eines Kalenderjahres die Vermehrung (Erträge) und Verminderung (Aufwände) des Vermögens aus. Dabei handelt es sich sowohl um liquiditätswirksame als auch um liquiditätsunwirksame Vorgänge. Solche sind zum Beispiel Abschreibungen, Rückstellungen, Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds usw. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss.

Erfolgsrechnung / Verwendung des Aufwand-/Ertragsüberschusses

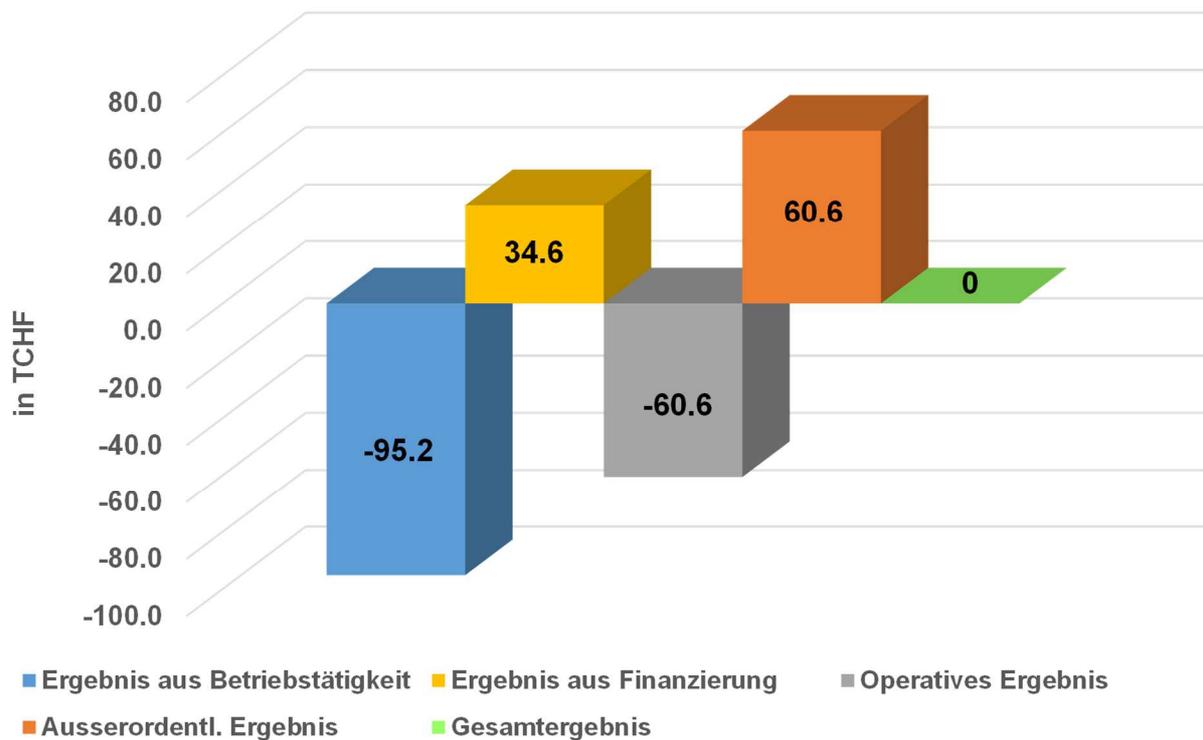
Tsd. Franken	RE 2022	BU 2023	RE 2023	RE 23 - BU 23
Aufwand	11'260.1	12'253.9	12'079.4	-174.5
Ertrag	11'261.4	11'875.3	12'079.4	204.1
<i>Saldo Erfolgsrechnung vor Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus finanzpolitische/r Reserve</i>				
Ertragsüberschuss (+)	61.3			
Aufwandüberschuss (-) ²		-378.6	-44.9	333.7
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus finanzpolitische/r Reserve¹	60.0		-44.9	-44.9
<i>Saldo Erfolgsrechnung nach Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus finanzpolitische/r Reserve</i>				
Ertragsüberschuss (+)	1.3		0	378.6
Aufwandüberschuss (-)		-		
Finanzpolitische Reserve¹	1'880.0	1'501.4	1'835.1	333.7
Bilanzüberschuss¹	2'316.3	2'316.3	2'316.3	-

¹ Die Werte der RE 2022 und BU 2023 wurden gemäss des Aufgaben- und Finanzplans 2024 - 2028 übernommen.

² Budget 2023: Von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigter Aufwandüberschuss.

Gestuffer Erfolgsausweis

Zur Darstellung des Ergebnisses eignet sich der gestufte Erfolgsausweis.



Der gestufte Erfolgsausweis unterteilt das Gesamtergebnis in das Ergebnis aus **betrieblicher Tätigkeit**. Zusammen mit dem Ergebnis aus **Finanzierung** ergibt sich das **operative Ergebnis** auf der ersten Stufe. Auf der zweiten Stufe folgt das **ausserordentliche** Ergebnis. Zusammen bilden sie das **Gesamtergebnis**.

Ausserordentlich ist ein Aufwand oder Ertrag, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden können. Sie entziehen sich der *Einflussnahme* und *Kontrolle* und gehören nicht zum operativen (Leistungserstellung) Geschäft.

Mittel die als Folge der *Finanzpolitik* in Anspruch genommen werden sind als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag zu verbuchen; z.B. finanzpolitische Reserve.

Überblick funktionale Gliederung

Sämtliche Funktionen oder Aufgabenbereiche mit Ausnahme des **Verkehrs** und der **Finanzen und Steuern** schliessen gegenüber dem Budget besser ab (s. Tabelle auf Folgeseite).

In der Regel resultierte in den einzelnen Funktionen sowohl ein Minderaufwand als auch ein Mehrertrag ggü. dem Budget. Ausnahme von dieser Regel finden sich in den Funktionen Bildung (Mehraufwand), Gesundheit (Minderertrag), Verkehr (Mehraufwand) und Umweltschutz und Raumordnung (Minderertrag). Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern weist ggü. dem Budget sowohl einen Mehraufwand als auch einen Minderertrag aus. Die Aufwertung der Parzelle 1400 am Talweg hat noch nicht vollzogen werden können. Dadurch resultiert ein Minderertrag.

Aus der untenstehenden Tabelle ist der Nettoaufwand nach Funktionen ersichtlich.

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2022	BU 2023	RE 2023	RE 23 - BU 23
0 Allgemeine Verwaltung	829'463	874'035	834'386	-39'649
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	299'351	428'377	375'818	-52'559
2 Bildung	3'777'234	3'928'519	3'920'680	-7'839
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	139'201	165'212	141'082	-24'130
4 Gesundheit	1'051'235	1'151'070	1'117'092	-33'978
5 Soziale Sicherheit	1'574'377	1'923'220	1'442'734	-480'486
6 Verkehr	344'961	473'682	524'529	50'847
7 Umweltschutz und Raumordnung	101'055	128'100	97'298	-30'802
8 Volkswirtschaft	26'377	55'040	44'665	-10'375
9 Finanzen und Steuern	8'144'533	8'748'620	8'498'283	-250'337
Aufwandüberschuss		-378'635	0	-378'635
Ertragsüberschuss	1'279			

Überblick Artengliederung

Die Artengliederung gibt darüber Auskunft, wo die Vermehrung (Ertrag) und die Verminderung (Aufwand) des Vermögens stattgefunden hat.

Aufwandarten

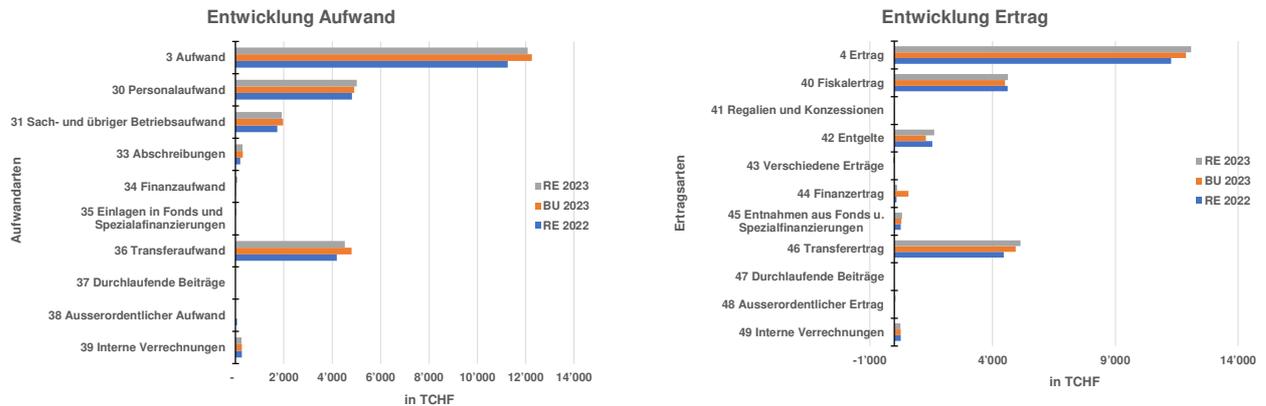
in Franken (Nettoaufwand)	RE 2022	BU 2023	RE 2023	RE 23 - BU 23
3 Aufwand	11'260'149	12'253'899	12'079'440	-174'459
30 Personalaufwand	4'819'762	4'909'050	5'016'099	107'049
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'726'091	1'964'885	1'910'164	-54'721
33 Abschreibungen	193'501	298'868	283'500	-15'368
34 Finanzaufwand	5'462	19'050	78'862	59'812
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	-	-	28'973	28'973
36 Transferaufwand	4'192'280	4'797'186	4'513'746	-283'440
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	60'000	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	263'053	264'860	248'097	-16'763

Ertragsarten

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2022	BU 2023	RE 2023	RE 23 - BU 23
4 Ertrag	11'261'428	11'875'264	12'079'440	204'176
40 Fiskalertrag	4'616'647	4'515'000	4'626'928	111'928
41 Regalien und Konzessionen	12'385	12'650	13'888	1'238
42 Entgelte	1'546'431	1'276'850	1'628'657	351'807
43 Verschiedene Erträge	-	-	-50'000	-50'000
44 Finanzertrag	89'537	567'620	113'496	-454'124
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	263'647	289'390	306'065	16'675
46 Transferertrag	4'454'004	4'933'170	5'131'720	198'550
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	15'724	15'724	60'589	44'865
49 Interne Verrechnungen	263'053	264'860	248'097	-16'763

Die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in der Jahresrechnung.

Interessant ist die Entwicklung der Aufwand-/Ertragsarten im Jahresvergleich.



40 Fiskalertrag

Übersicht der Entwicklung der Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen

Im Vergleich zum Budget resultieren **Mehreinnahmen** von CHF 161 803.05.

Davon steuern die **natürlichen Personen** CHF 65 393.40 und die juristischen Personen CHF 96 409.65 bei.

Im Berichtsjahr 2023 wurden netto CHF 4.62 Mio. Steuern vereinnahmt. Das sind Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von CHF 28'672.60.

	RE 2022	BU 2023	RE 2023	RE 23 - BU 23
Natürliche Personen	4'478'933.50	4'285'000	4'350'393.40	↑ 65'393.40
Juristische Personen	114'196.95	175'000	271'409.65	↑ 96'409.65
Total pro Jahr	4'593'130.45	4'460'000	4'621'803.05	↑ 161'803.05
Veränderung ggü. Vorjahr	-394'364.85		28'672.60	

Steuern natürliche Personen

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen zeigt, dass die gesamten Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres um **CHF 103 243.90 höher** ausgefallen sind als budgetiert. Bei den Einkommenssteuern resultieren Mehreinnahmen von CHF 101 877.20 ggü. dem Budget. Die **Nachfaktorierungen aus den Vorjahren** betragen minus CHF 37 850.50. Das heisst, es wurden im vergangenen Rechnungsjahr zu hohe Steuereinnahmen abgegrenzt. Das musste korrigiert werden. In der Summe resultieren bei den **natürlichen Personen Mehreinnahmen von CHF 65 393.40**.

	RE 2022	BU 2023	RE 2023	RE 23 - BU 23
Steuern aktuelles Jahr NP	4'405'607.70	4'335'000	4'438'243.90	↑ 103'243.90
davon				
Einkommenssteuern	3'755'049.60	3'695'000	3'796'877.20	↑ 101'877.20
Sondersteuern	75'865.25	70'000	116'989.40	↑ 46'989.40
Vermögenssteuern	457'850.65	500'000	370'458.55	↓ -129'541.45
Quellensteuern	116'842.20	70'000	153'918.75	↑ 83'918.75
Steuern Vorjahre NP*	73'325.80	-50'000	-87'850.50	↓ -37'850.50
Total	4'478'933.50	4'285'000	4'350'393.40	↑ 65'393.40
Steuerfuss	65%	65%	65%	

* Tatsächliche Forderungsverluste und Eingang abgeschriebene Steuern NP aus den Vorjahren. Gemäss der Gemeinderrechnungsverordnung dürfen mit Ausnahme der Steuerabschreibungen die Steuern Vorjahre nicht budgetiert werden. Diese sind mit dem Jahresabschluss abzugrenzen (Steuerabgrenzungsprinzip).

Steuern juristische Personen

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der juristischen Personen zeigt, dass die Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres um CHF 35 502.80 **geringer** ausgefallen sind als budgetiert. Die **Nachfaktorierungen aus den Vorjahren**, resp. die zu geringen Steuerabgrenzungen aus den Vorjahren, von plus CHF 131 912.45 führten dazu, dass das **Total der Steuereinnahmen der juristischen Personen um CHF 96 409.65 über dem Budget** liegen.

	RE 2022	BU 2023	RE 2023	RE 23 - BU 23
Steuern aktuelles Jahr JP	175'267.60	175'000	139'497.20	↓ -35'502.80
davon				
Ertragssteuern	148'897.85	150'000	106'340.90	↓ -43'659.10
Kapitalsteuern	26'369.75	25'000	33'156.30	↑ 8'156.30
Steuern Vorjahre JP*	-61'070.65	-	131'912.45	↑ 131'912.45
Total	114'196.95	175'000	271'409.65	↑ 96'409.65
Ertragssteuer (Steuerfuss) ¹	5%	55%	55%	
Kapitalsteuer (Steuerfuss) ¹	0.55	55%	55%	

* Tatsächliche Forderungsverluste und Eingang abgeschriebene Steuern NP aus den Vorjahren. Gemäss der Gemeinderrechnungsverordnung dürfen mit Ausnahme der Steuerabschreibungen die Steuern Vorjahre nicht budgetiert werden. Diese sind mit dem Jahresabschluss abzugrenzen (Steuerabgrenzungsprinzip).

¹ Im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), erfolgt ab dem Jahr 2023 die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss. Die Ertrags- und Kapitalsteuer wird von der Staatssteuer berechnet.

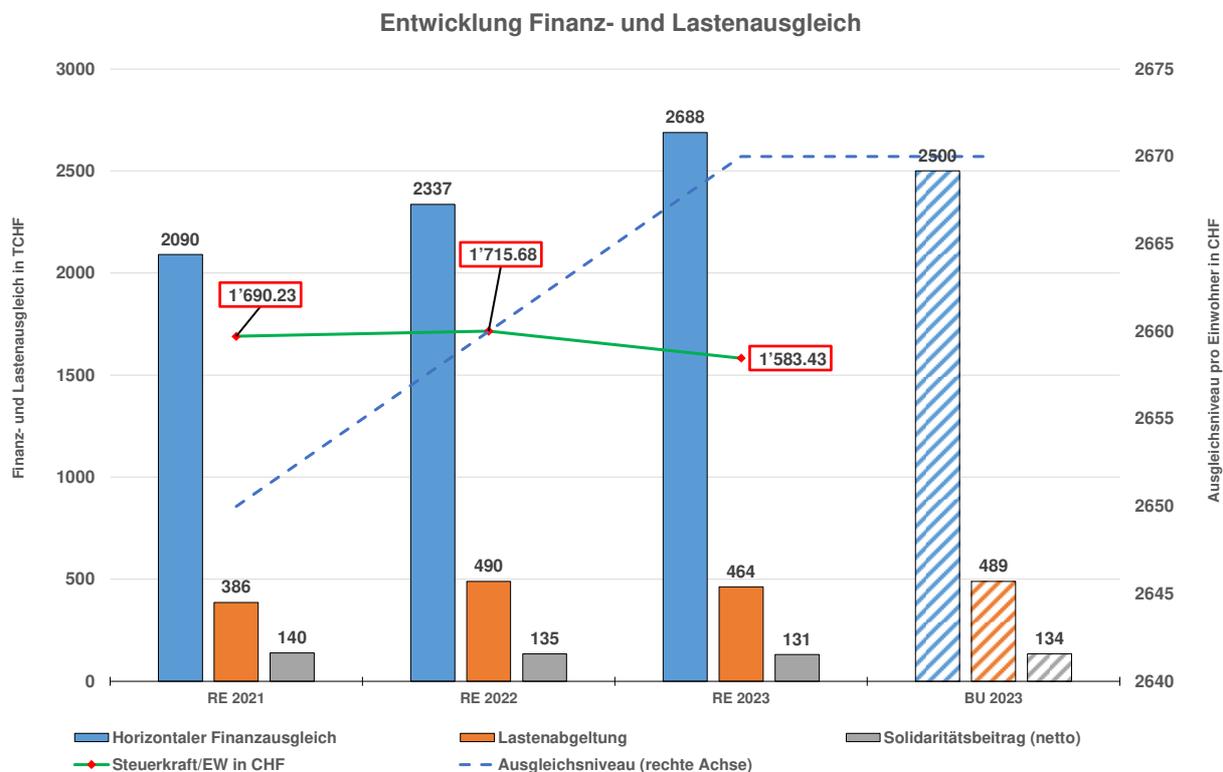
46 Transferertrag

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der **Finanz- und Lastenausgleich** enthalten. Diese Erträge haben das Budget 2023 um **netto** CHF 198 550.11 übertroffen. Im Wesentlichen tragen die folgenden Positionen dazu bei:

- Mindereinnahmen aus dem Ertragsanteil der direkten Bundessteuer (9400.4600).
- Höhere Rückerstattung des Kantons an die Kosten für die Unterstützungsleistungen im Asylwesen (5730.4611).
- Höhere Entschädigung an die Kreisschule Oberdorf-Liedertswil (2120.4612).
- Mindereinnahmen aus den Lastenabteilungen Finanzausgleich (9300.4621).
- Höherer Ressourcenausgleich (9300.4622).
- Geringere Kompensationsleistungen betr. der Aufgabenverschiebung «EL/AHV/EL/IV» (9300.4631).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Mehreinnahmen im Bereich des gesamten Finanz- und Lastenausgleichs von CHF 138'436 (ca. 2 Steuerfussprozent) zeigt eindrücklich, wie herausfordernd und komplex eine seriöse Budgetierung dieser Position ist. Verschiedene Parameter (Ausgleichsniveau, Steuereinnahmen NP und JP) haben einen entscheidenden Einfluss auf den horizontalen Finanzausgleich. Verschiebt sich nur einer davon in die eine oder andere Richtung, kann das grosse Auswirkungen haben.



Das Diagramm zeigt anschaulich die Beziehung von Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau und der sich daraus ergebenden Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich oder Ressourcenausgleich. Aus den Rechnungen oder auch im Vergleich zum Budget sind die grossen jährlichen Schwankungen ersichtlich.

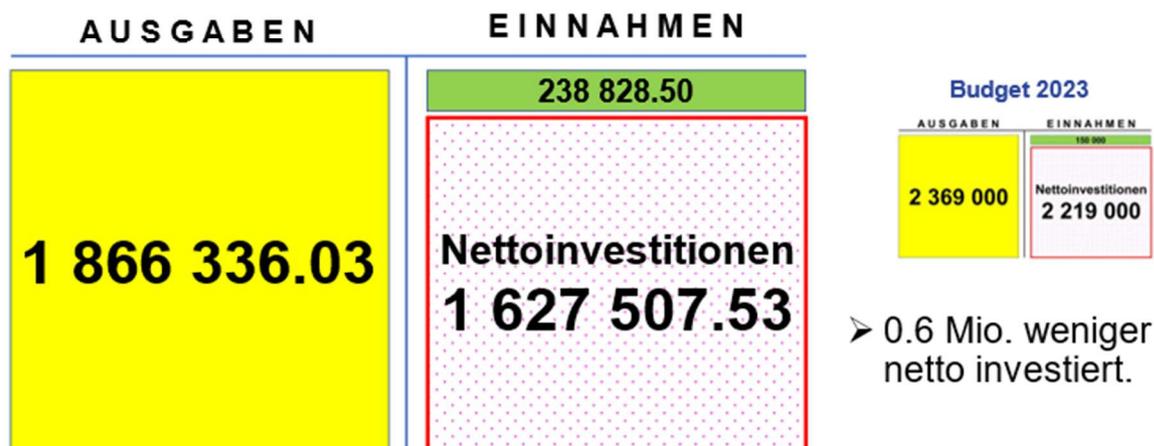
Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 verzeichnet Ausgaben von CHF 1 866 336.03 und Einnahmen von CHF 238 828.50 und damit eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1 627 507.53 (BU: CHF 2 219 000). Damit vermindern sich die Neuinvestitionen ggü. dem Budget um CHF 591 492.47 oder 26.7 %.



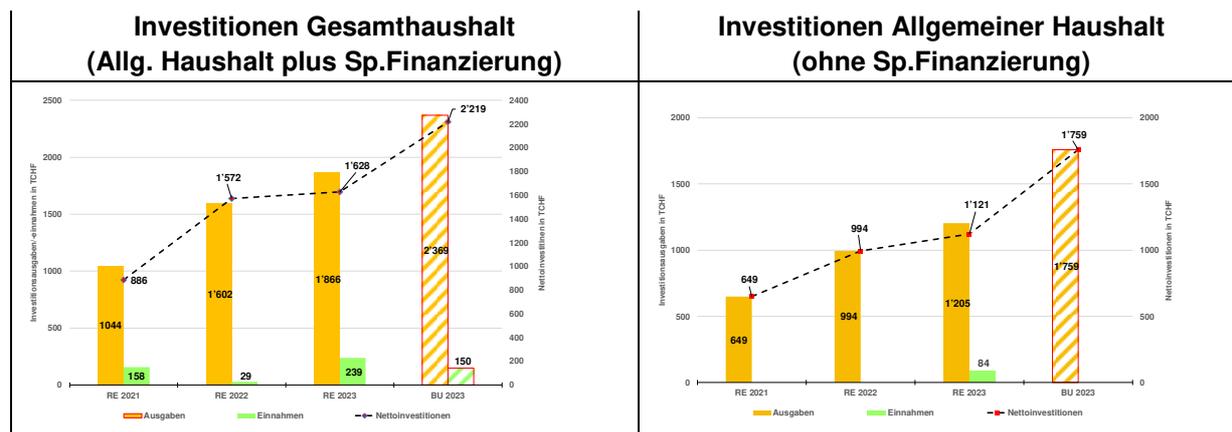
Jahresrechnung 2023

Eckwerte der Investitionsrechnung (in CHF)



Zur Hauptsache verteilen sich die **Nettoinvestitionen** auf die Bereiche:

Bildung	CHF 39 259.32 Primarschule Liftersatz (s. Funktion: 2170).
Sport und Freizeit	CHF 21 420.00 Rasenmäher für den FC Oberdorf (Funktion: 3414)
Verkehr	CHF 1 113 120 für diverse Strassensanierungen und Projektierungen (Funktion: 6150). Es konnten Investitionsbeiträge von Bund, Kanton und Privaten von CHF 83 803 vereinnahmt werden.
Wasser-versorgung	CHF 470 457 für den Ersatz von Wasserleitungen und Projektierungen (Funktion: 7101).
Abwasser-beseitigung	CHF 190 595 für den Ersatz von Abwasserleitung und Projektierungen (Funktion: 7201).
Raumordnung	CHF 30 411 für die Überarbeitung des Zonenplans/-reglements Siedlung (Funktion: 7900).

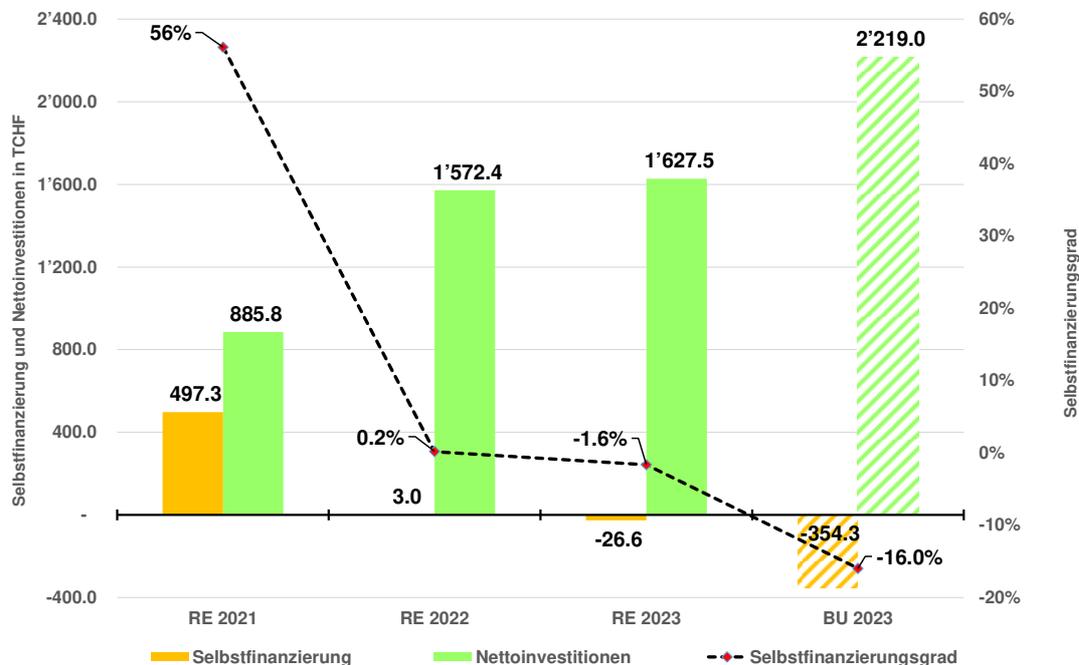


Selbstfinanzierung/Selbstfinanzierungsgrad

Eine wichtige Kennzahl ist der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**. Er zeigt den Quotienten aus der Selbstfinanzierung (CHF –26 576.78) und den Nettoinvestitionen (CHF 1 627 507.53) in Prozent. Mit der Kennzahl wird das Ausmass ausgedrückt, ob die Gemeinde die Netto-/Neuinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln hat finanzieren können. Ein SFG von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig durch eigene Mittel erfolgen können. Der SFG unterliegt i.d.R. hohen Schwankungen, weshalb eine Interpretation nur im mehrjährigen Vergleich Sinn ergibt.

Im Rechnungsjahr beträgt der SFG für den *gesamten Haushalt* – inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall –1.6 %, was ein Plus von 14.4 Prozentpunkten ggü. dem Budget (–16 %) bedeutet (s. Finanzkennzahlen Jahresrechnung, Seite 43). Grund der Verbesserung ist die um CHF 0.33 Mio. bessere negative Selbstfinanzierung sowie die geringeren Nettoinvestitionen von CHF 0.6 Mio. im Vergleich zum Budget (s. untenstehendes Diagramm).

Für den *allgemeinen oder steuerfinanzierten Haushalt* beträgt der SFG 18 %.



Finanzierungssaldo

Neben der Selbstfinanzierung ist der **Finanzierungssaldo** ein wichtiger Indikator in Bezug auf die Finanzierung der Gemeinde. Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus der

Selbstfinanzierung	CHF	–26 576.78
./. Nettoinvestitionen	CHF	1 627 507.53
Finanzierungssaldo	CHF	–1 654 084.31

Das Budget 2023 rechnete mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –2.57 Mio. Der Finanzierungssaldo verbessert sich mit der Rechnung 2023 um CHF 0.92 Mio.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos ab Rechnung 2021.



Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 2.68 Mio.

Das Finanzvermögen erhöht sich netto um CHF 1.4 Mio. auf CHF 8.9 Mio. Hauptgründe sind die Zunahme der flüssigen Mittel um CHF 0.7 Mio. resp. die Zunahme der Forderungen um ca. CHF 0.4 Mio. und der aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 0.3 Mio.

Das Verwaltungsvermögen wächst infolge der Investitionstätigkeit netto um CHF 1.3 Mio. auf CHF 7.2 Mio.

Das Fremdkapital ist netto um CHF 3 Mio. auf CHF 9.1 Mio. angewachsen. Hauptgründe sind höhere laufende Verbindlichkeiten von CHF 0.5 Mio., die höheren passiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 0.4 Mio. und die Erhöhung des Darlehens um CHF 2 Mio.

Das Eigenkapital sinkt netto um CHF 0.3 Mio. auf CHF 6.9 Mio. Hauptgrund ist der Rückgang bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall durch die Defizite.

Bilanzsituation per 31.12.2023 (in CHF)

Bilanzsumme: 16 059 467

AKTIVEN	PASSIVEN
Finanzvermögen 8 857 228.45 (55.2%)	Fremdkapital 9 112 589.76 (56.7%)
Verwaltungsvermögen 7 202 238.38 (44.8%)	Eigenkapital 6 946 877.07 (43.3%)
	davon finanzpolitische Reserve 1 835 135.33 (11.4%)
	davon Bilanzüberschuss 2 316 245.11 (14.4%)
	CHF 4 151 380

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzentwicklung ab der Rechnung 2021.

Bilanz

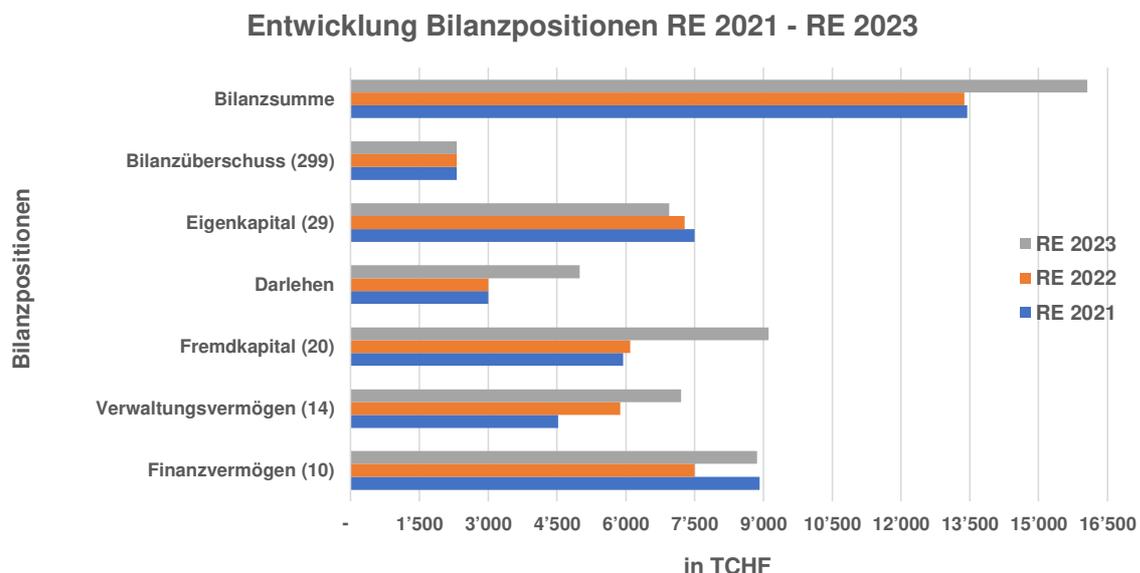
Tsd. Franken	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 23 - RE 22
Finanzvermögen (10)	8'915.2	7'502.5	8'857.2	1'354.7
Verwaltungsvermögen (14)	4'527.3	5'878.6	7'202.2	1'323.6
Fremdkapital (20)	5'940.9	6'096.6	9'112.6	3'016.0
davon: Darlehen	3'000.0	3'000.0	5'000.0	2'000.0
Nettoschuld (20 - 10)¹	-2'974.3	-1'405.9	255.4	1'661.3
Eigenkapital (29)	7'501.6	7'284.6	6'946.9	-337.7
davon: Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'081.4	1'070.3	1'041.1	-29.2
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'450.2	1'210.3	1'006.7	-203.6
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	141.1	132.2	109.4	-22.8
Finanzpolitische Reserve (294)	1'820.0	1'880.0	1'835.1	-44.9
Bilanzüberschuss (299) EG Oberdorf	2'315.0	2'316.2	2'316.2	-
Bilanzsumme	13'442.5	13'381.2	16'059.5	2'678.3

¹ Minusvorzeichen bedeutet ein Nettovermögen

Das gesamte **Eigenkapital (29)**, inkl. der Spezialfinanzierungen und der finanzpolitischen Reserve, beläuft sich per Ende 2023 auf **CHF 6.9 Mio**. Das ist ein Rückgang gegenüber der Rechnung 2022 von netto CHF 0.3 Mio. Hauptgrund sind die Abnahmen des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Der **Bilanzüberschuss (BÜ; 299)** beträgt unverändert CHF 2.31 Mio.

Untenstehendes Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen ab der Rechnung 2021.



Nettoschuld

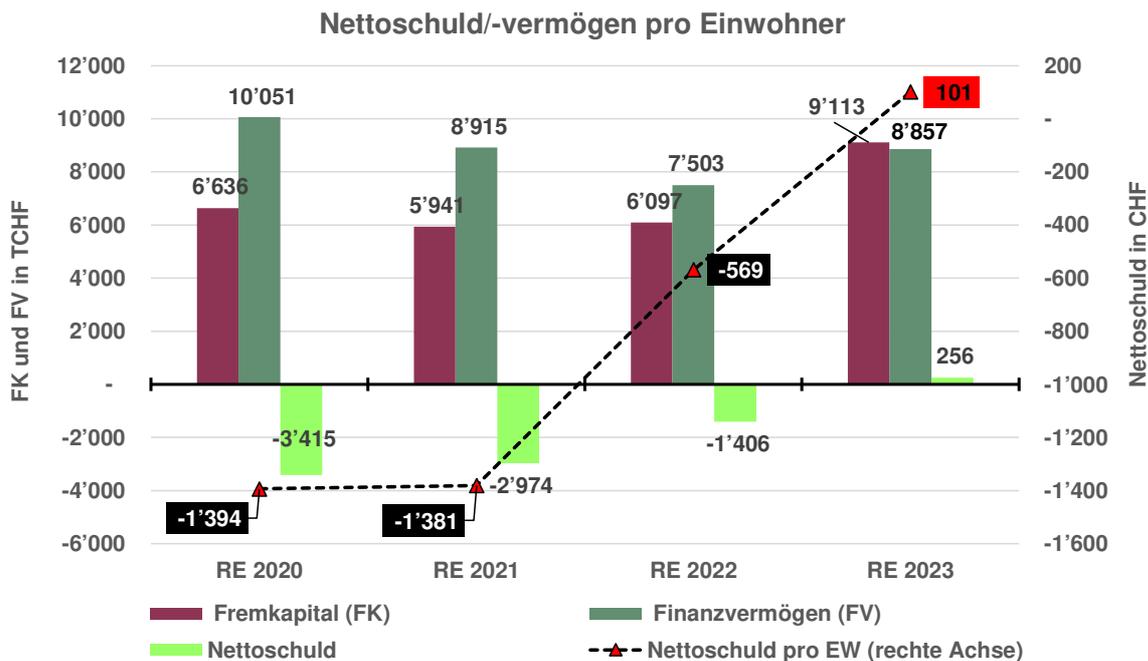
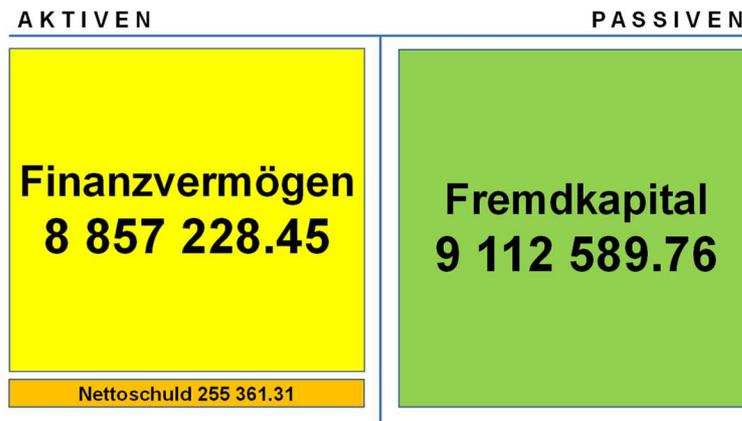
Die Nettoschuld ist die Differenz aus Fremdkapital und Finanzvermögen. Verteilt auf alle Einwohner*innen (EW) der Gemeinde ergibt sich die Nettoschuld je EW. Sie wird als Gradmesser für die Verschuldung der Gemeinde verwendet.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Finanzvermögen in der Berichtsperiode weniger stark angestiegen als das Fremdkapital. Das Fremdkapital weist per Ende 2023 einen höheren Bestand als das Finanzvermögen aus. Deshalb hat sich die **Nettoschuld weiter negativ** (minus CHF 1.7 Mio.) entwickelt. Diese beträgt per Ende 2023 **CHF +0.26 Mio.** oder **CHF +101 pro EW** (RE 2022: CHF -569 pro EW). Somit verfügt die Gemeinde per 31.12.2023 über **kein Nettovermögen** mehr.



Jahresrechnung 2023

Nettoschuld per 31.12.2023 (in CHF)



Minusvorzeichen bedeutet ein Vermögen

Eigenkapital

Das Eigenkapital (29) beläuft sich per Ende 2023 auf CHF 6 946 877.07. Das ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um CHF 337 680.98 oder 4.6 %. Das Eigenkapital ist die Differenzgrösse der Aktiven (Bilanzsumme) zum Fremdkapital.

Für die Gemeinde ist sowohl der **Bilanzüberschuss** (299) CHF 2 316 245.11 als auch die **finanzpolitische Reserve** (294) CHF 1 835 135.33 massgebend. Auf die übrigen unter dem Eigenkapital subsumierten Positionen hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Zugriff und sind eher als eine Verpflichtung der Gemeinde zu betrachten. Die Rechnungslegungsvorschriften der öffentlichen Verwaltungen schreiben jedoch vor, dass diese Positionen im Eigenkapital zu bilanzieren sind.

Eigenkapital (29)

in Franken	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 23 - RE 22	Δ Prozent	Anteil in Prozent
29 Eigenkapital	7'501'642	7'284'558	6'946'877	↓ -337'681	-4.6%	
290 Spezialfinanzierungen	2'672'661	2'412'779	2'157'283	↓ -255'496	-10.6%	31.1%
29001 Wasserversorgung	1'081'368	1'070'312	1'041'104	↓ -29'208	-2.7%	15.0%
29002 Abwasserbeseitigung	1'450'156	1'210'310	1'006'736	↓ -203'574	-16.8%	14.5%
29003 Abfallbeseitigung	141'136	132'157	109'444	↓ -22'713	-17.2%	1.6%
291 Fonds im Eigenkapital	309'905	307'148	285'551	↓ -21'597	-7.0%	4.1%
293 Vorfinanzierungen	384'110	368'386	352'662	↓ -15'724	-4.3%	5.1%
294 Finanzpolitische Reserve	1'820'000	1'880'000	1'835'135	↓ -44'865	-2.4%	26.4%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'314'966	2'316'245	2'316'245	↑ 0	0.0%	33.3%

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank.



Gemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Oberdorf BL**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf BL, bestehend aus Erläuterungen, Bemerkungen zu den einzelnen Konten, Finanzkennzahlen, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 55 Abs. 4 GRV vom 14.02.2012, SGS 180.10) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

- Die Rechnung 2023 schliesst nach Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve mit einem **ausgeglichenen Resultat**.
- Die **Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve** beträgt CHF 44'864.67. Damit reduziert sich dieser Posten auf CHF 1.84 Mio., und steht zur Glättung künftiger Defizite zur Verfügung. Diese Reservebildung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Die seit dem Budget 2022 vorgesehene **Landaufwertung** der Parzelle 1400 von CHF 0.5 Mio. konnte wiederum nicht erfolgen, da aufgrund von Einsprachen die neue Zonenplanung trotz Genehmigung durch die Gemeindeversammlung noch nicht dem Regierungsrat vorgelegt werden konnte. Hätte man diese Aufwertung machen können, wäre sogar ein buchhalterischer Ertragsüberschuss entstanden.
- Die **Verbesserung gegenüber Budget 2023** beläuft sich auf CHF 378'635 und setzt sich insgesamt aus Verbesserungen von CHF 1'078'592 und Verschlechterungen von CHF 699'957 zusammen. Die verschiedenen Faktoren, welche dazu geführt haben, sind in den Erläuterungen des Gemeinderats auf Seite 13 der Rechnung kommentiert.
- Die in den letzten Jahren zu beobachtende Differenz zwischen den tiefroten Budgetvorlagen und den effektiven Rechnungsergebnissen lässt einmal mehr die Frage nach der **Treffsicherheit des Budgets** aufkommen? Hier verweisen wir auf unsere Kommentare zu den Budgets betreffend pessimistischer bzw. zu vorsichtiger Prognose durch den Gemeinderat, sowie den Erläuterungen des Gemeinderates auf Seite 8 „Allgemeine Bemerkungen“ der Rechnung 2023.
- Mit der Einführung der **digitalisierten Kreditorenrechnung** per 1.01.2023 wurde erstmals über das IT-System der Gemeinde und das Webportal „Kreditorenprozess“ geprüft.
- Der seit dem 1. Januar 2021 operativ tätige **Sozialdienst der Gemeinde** zeigt weiterhin eine positive Tendenz. Das verbesserte Nettoergebnis der Funktion 5 Soziale Sicherheit von CHF 480'486 gegenüber Budget zeigt, dass die Rücknahme dieser Aufgabe in die Gemeinde die richtige Entscheidung war.
- Die **Steuereinnahmen** von CHF 4.62 Mio. sind um CHF 161'803.05 gegenüber dem Budget 2023 gestiegen. Dazu beigetragen haben Mehreinnahmen bei den Natürlichen Personen von CHF 65'393.40 und bei den Juristischen Personen von CHF 96'409.65. Dabei sind Nachfakturierungen aus Vorjahren ein wichtiger Faktor.
- Der **Transferertrag** hat im Budgetvergleich um netto CHF 198'550.00 zugenommen. Dies vor allem durch die höheren Entschädigungen des Kantons für das Asylwesen, Mehreinnahmen durch den Ressourcenausgleich und höhere Entschädigung an die Kreisschule. Die Mindereinnahmen aus dem Ertragsanteil der direkten Bundessteuer, Lastenabgeltungen Finanzausgleich und die geringeren Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung EL/AHV/IV wurden somit kompensiert.
- Die **Spezialfinanzierungen** schliessen alle mit einem geplanten negativen Ergebnis ab. Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 29'208.80 aus, die Abwasserbeseitigung CHF 203'574.40 und die Abfallbeseitigung CHF 22'712.55. Insgesamt bleiben die Nettovermögen aller Spezialfinanzierungen positiv.
- Die **Nettoinvestitionen** von CHF 1'627'507.53 sind gegenüber dem Budget um CHF 591'492.47 tiefer, da die beiden Projekte „Sanierung Gemeindeverwaltung“ und „Projektiertung Schulraumerweiterung“ (mit je CHF 300'000) noch nicht so weit geplant werden konnten, dass die Kreditbegehren der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt wer-

den konnten.

- Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, über 100% zu einem Abbau der Schulden. Der Selbstfinanzierungsgrad in Oberdorf beläuft sich auf -1.6% gegenüber 0.2% im Vorjahr. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt 14.4% und ist hauptsächlich auf die verminderten Nettoinvestitionen zurückzuführen. Hier zeigt sich klar, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Nettoinvestitionen selbst zu finanzieren, und stattdessen auf Fremdkapital angewiesen ist.
- Das **Eigenkapital** sinkt gegenüber der Rechnung 2022 leicht um CHF 0.3 Mio. auf CHF 6.9 Mio. Der Grund liegt vor allem bei der Abnahme des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung).
- Die **Verschuldung** pro Einwohner hat sich leider weiter negativ entwickelt. So beläuft sich die „Nettoschuld“ auf CHF 101 pro Einwohner gegenüber der Rechnung 2022 von CHF -569. Somit verfügt die Gemeinde über **kein Nettovermögen** mehr. Diese Situation gibt Anlass zu grosser Besorgnis, stehen doch grössere Investitionsprojekte an, die zwar noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen, aber bei Annahme zu einem weiteren Anstieg des Fremdkapitalanteils führen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Antrag

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 16'059'466.83 und einem Ergebnis von CHF 0.00 zu genehmigen.

Oberdorf, 18. Mai 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL



Patrick Buser

Präsident



Tino Kobler

Aktuar

4. Aufhebung Reglement der Bau- und Planungskommission Oberdorf

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte bereits mit der Schaffung der Stelle des Leiters Bauwesen im Jahr 2011 die Möglichkeit einer Aufhebung der Bau- und Planungskommission (BPK) diskutiert. Damals entschied der Gemeinderat, damit noch zuzuwarten, um die Auswirkung der neu geschaffenen Stelle auf die Aufgaben der BPK beurteilen zu können. Die beratende Funktion der BPK bei grösseren Projekten, wie z. B. der Revision des Zonenreglements, wurde als sehr wertvoll erachtet.

Trotzdem wurde die Gemeindeordnung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.03.2011 bereits dahingehend angepasst, dass der Gemeinderat ständige oder projektbezogene Kommissionen einsetzen kann. Das schafft zum einen die Möglichkeit, gezielt die nötigen Fachpersonen zu suchen, zum anderen hat die Erfahrung gezeigt, dass für zeitlich begrenzte Kommissionen eher Mitwirkende gefunden werden können als bei einer Verpflichtung für eine längere Zeit (z. B. für eine Legislatur oder länger).

Am 30.06.2024 endet die Amtsperiode der Mitglieder der BPK. Beide bisherigen Kommissionsmitglieder haben dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie sich für die neue Amtsperiode ab 01.07.2024 nicht mehr zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der beiden grösseren Projekte „Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung/Teilzonenreglement Ortskern“ und „Umbau der Waldenburgerbahn“ nun der Zeitpunkt gekommen ist, die BPK aufzuheben. Bei grösseren Projekten sollen zukünftig projektbezogene Kommissionen eingesetzt werden.

Gemäss Abklärung beim Kanton ist die Aufhebung des Reglements der Bau- und Planungskommission Oberdorf möglich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Aufhebung des Reglements der Bau- und Planungskommission Oberdorf zuzustimmen.

5. Gesamterneuerungswahl Natur- und Umweltschutzkommission (NUSK)

Die Amtsperiode der Natur- und Umweltschutzkommission geht am 30.06.2024 zu Ende. Sie besteht aus 5 Mitgliedern, von denen der/die DepartementsvorsteherIn von Amtes wegen in dieser Kommission Einsitz nimmt und somit nicht gewählt werden muss.

Gemäss dem Umweltschutzreglement der Gemeinde werden die Mitglieder der NUSK durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Für die neue Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028 stellen sich 3 der bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl. Sonstige Kandidatinnen und Kandidaten wurden der Verwaltung bisher nicht gemeldet.

Wir möchten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hinweisen, dass alle Stimm- und Wahlberechtigten sich zur Wahl stellen können. Es ist möglich eine Kandidatur auch erst an der Versammlung bekannt zu geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Amtsperiode vom 01.07.2024 – 30.06.2028 die Wahl der folgenden Personen in die Natur- und Umweltschutzkommission:

- **Bürgin Stephan (bisher)**
- **Suter Andreas (bisher)**
- **Vollmer Urs (bisher)**
- ...

6. Verschiedenes

1. Schlussabrechnung Sanierung Vorplatz Mehrzweckhalle

Kreditgenehmigung EWGV 16.04.2018	Fr.	80'000.00	inkl. MwSt.
Kosten Sanierung	Fr.	65'466.25	inkl. MwSt.
Entnahme Fonds Schutzraumbauten	- Fr.	<u>64'851.35</u>	inkl. MwSt.
	Fr.	614.90	inkl. MwSt.

Die Abdichtarbeiten konnten mit einer Entnahme aus dem Fonds für Schutzraumbauten gedeckt werden. Dadurch schliesst die Sanierung des Vorplatzes der Mehrzweckhalle mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 79'385.10 inkl. MwSt. ab.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 7. März 2024 die Schlussrechnung der Investition geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussrechnung für die Sanierung des Vorplatzes der Mehrzweckhalle über Fr. 614.90 inkl. MwSt. zur Kenntnis zu nehmen.